Es ist dir nicht befohlen / du findest bey dir selbs zu straffen gnug/ Das sag ich nit / daß man jhre Vntugendt nicht straffen solle/ sonder daß nicht ein jeder Rültz vnnd Bauwer / der ehe vnd besser ein Furch an einem Acker ehren kan/ deñ ein Zeil schreiben oder lesen / die Priester verachten / vbergeben/ straffen / vnd von hohen Geistlichen sachen mit jnen disputiren sollen vnd müge. 277 275 281 271 286 266 326 226

Zum achten / Soll ein jeder seines Bescheidts vnnd Befelhs treuwlich warten / denn thut ers nicht / was jhm denn darüber zustehet/wirdt niemandt für jhn auff sich nemmen. Ein jeder sehe für sich. 376 176

Ende

Anfang

Das

© Stadtbibliothek Ulm, 2021. Signatur: vBB 742;